

Landesbezirk NRW

POLIZEI

DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

30. ORDENTLICHER
DELEGIERTENTAG
20. - 22. APRIL 2010 · DORTMUND



GEWERKSCHAFT DER POLIZEI **NRW**



**WIR
SICHERN
ZUKUNFT.**



www.VDPolizei.de

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Wir sichern Zukunft.

30. Ordentlicher Delegiertentag
Gewerkschaft der Polizei NRW
20. - 22.04.2010
Westfalenhalle Dortmund



Grußworte
Seite 3

Blick zurück nach vorn
Aktionen und Erfolge
der GdP 2006 - 2010
Seite 5

Das Dortmunder Signal
Ein Blick in die Anträge
Seite 10

**Trend zur wachsenden
Gewalt ungebrochen**
Kriminalitätsentwicklung
in NRW
Seite 13

**Alle 90 Minuten
ein Übergriff**
Gewalt gegen Polizisten
Seite 15

Jugendgewalt
Nicht immer der Beginn
einer kriminellen Karriere
Seite 19

Impressum

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Stephan Hegger, GdP Nordrhein-Westfalen
Fotos: Manfred Vollmer, Jürgen Seidel, GdP-Archiv

Nachdruck des redaktionellen Teils nur nach ausdrücklicher
Genehmigung des Herausgebers

Sämtliche hier veröffentlichte Anzeigen, die im Kundenauftrag für die Drucklegung vom Verlag gestaltet wurden, sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung ist nur mit Zustimmung des Anzeigenkunden und des Verlages erlaubt. Verstöße hiergegen werden vom Verlag, auch im Auftrag des Anzeigenkunden, unnachsichtig verfolgt.

Verlag, Anzeigenwerbung und Gestaltung:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3 a • 40721 Hilden
Telefon 02 11/71 04-0 • Telefax 02 11/71 04-174
AV@VDPolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz
Anzeigenleiterin: Antje Kleuker
Gestaltung und Layout: Jana Kolffhaus

Satz und Druck:
OKS Druck GmbH, Düsseldorf
© 2010



05/2010/74

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung



Nordrhein-Westfalen ist sicherer geworden. Diese positive Entwicklung wäre ohne das Engagement und die Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter in der Polizei nicht möglich.

■ Die Innere Sicherheit hat für die Landesregierung höchste Priorität. Wir haben deshalb die Polizei in Nordrhein-Westfalen entsprechend der Leitlinie „Mehr fahnden statt verwalten“ gestärkt. Die Organisation wurde gestrafft und die Polizei von unnötiger Bürokratie befreit. Nord-rhein-Westfalen verfügt nach Herauslösung der Bezirksregierungen aus dem polizeilichen Behördenaufbau nun über die bundesweit flachste Hierarchie.

Wir haben den von der Vorgängerregierung beschlossenen Stellenabbau bei der Polizei gestoppt, 841 Polizeistellen erhalten und damit eine massive personelle Schwächung und Verschlechterung der Altersstruktur verhindert. Die Zahl der Neueinstellungen wurde mehr als verdoppelt. Statt der von der Vorgängerregierung geplanten 500 Stellen werden seit 2008 jährlich 1.100 junge Polizistinnen und Polizisten eingestellt. Damit verstetigen wir die Einstellungszahlen und tragen den Anforderungen des demografischen Wandels Rechnung. Das ist bundesweit beispielgebend. Während andere Länder bei der Polizei Personal abbauen, handeln wir zukunftsorientiert und stärken die Polizei in Nordrhein-Westfalen nachhaltig.

Wir haben die zweigeteilte Laufbahn konsequent fortgeführt. Bereits jetzt befinden sich 98 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei im gehobenen und höheren Dienst. In den letzten fünf Jahren konnten fast 30.000 Kolleginnen und Kollegen (76% der Mitarbeiter) in der Polizei befördert werden. Der sogenannte Deckelungsbeschluss wurde verändert und damit die Spitzenfunktionen im gehobenen Dienst A 12 und A 13 ausgeweitet. Jetzt stehen für Führungsfunktionen und qualifizierte Sachbearbeitung 450 zusätzliche Beförderungsstellen in allen Bereichen der Polizei zur Verfügung. Auch dies ist bundesweit vorbildlich.

Die Arbeit der Polizei in Nordrhein-Westfalen ist erfolgreich. Seit 2005 sind die Straftaten um 3% zurückgegangen und die Aufklärungsquote wurde auf 50,8% gesteigert, dies ist die höchste seit dem Jahre 1963. Die Zahl der Verkehrsunfalltoten ist auf dem niedrigsten Stand seit 1953 – dies ist ein historischer Tiefstand. Damit verzeichnet Nordrhein-Westfalen die wenigsten Verkehrstoten aller Flächenländer.

Die Landesregierung wird den Kurs der Modernisierung und Stärkung der Polizei konsequent fortsetzen. Von besonderer Bedeutung ist dabei auch und gerade der Schutz der Polizisten vor Gewalt. Durch die Verbesserung der Ausstattung, der Aus- und

Fortbildung und der speziellen Einsatztrainings haben wir bereits wichtige Maßnahmen getroffen. Seit Januar 2010 erhebt nun das Landeskriminalamt detaillierte Informationen zur Entwicklung der Gewalt gegen Polizeibeamte. Diese Erhebung ist innerhalb der Gremien der Innenministerkonferenz und auch mit der Personalvertretung der Polizei abgestimmt. Dies ist der erste Schritt einer Studie, mit der wir untersuchen, in welchem Umfang und aus welchen Anlässen diese Gewalt ausgeübt wird. Aus den Ergebnissen werden wir gemeinsam mit Polizeixperten die notwendigen Konsequenzen ziehen, damit unsere Polizisten auch zukünftig bestmöglich geschützt sind.

Nordrhein-Westfalen ist sicherer geworden. Diese positive Entwicklung wäre ohne das Engagement und die Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter in der Polizei nicht möglich. Ihnen allen gilt dafür unser Dank. Sie tragen mit ihrer täglichen Arbeit dazu bei, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen sicher leben können.

Die Gewerkschaft der Polizei Nordrhein-Westfalen hat hierzu durch konstruktive Vorschläge und die Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit einen wichtigen Beitrag geleistet. Wir wünschen der Gewerkschaft der Polizei Nordrhein-Westfalen weiterhin alles Gute und viel Erfolg bei der weiteren Arbeit für die Kollegen in der Polizei und damit für die Menschen in unserem Land.

Dr. Jürgen Rüttgers

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Ingo Wolf

Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen

■ Sehr geehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, Delegiertentage dienen nicht nur dazu, den Vorstand für die kommenden vier Jahre zu wählen, sondern sie bieten vor allem eine Gelegenheit, um die Grundprinzipien und Ziele unserer eigenen Politik auf den Prüfstand zu stellen und Impulse für die Arbeit der GdP zu setzen. Für die Delegierten bedeutet das vor allem viel Arbeit. Denn sie müssen in den kommenden drei Tagen neben der Wahl des Geschäftsführenden Landesbezirksvorstands mehr als 200 Anträge beraten. Von der Zukunft der Landesbezirksausschüsse über die Verkehrspolitik bis zur Inneren Sicherheit. „Wir sichern Zukunft“ lautet das Motto unseres Landesdelegiertentags. Mit dem Motto wollen wir ein doppeltes Signal setzen: Wir wollen uns als ein zentraler politischer Akteur präsentieren, wenn es um die Innere Sicherheit geht. Und wir wollen ein Signal setzen, dass in der GdP die soziale Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen einen zentralen Stellenwert hat. Und damit ist weit mehr gemeint als Fragen der Besoldung und Versorgung und der Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten bei der Polizei. Sondern uns geht es um einen ganzheitlichen Ansatz: Uns geht es auch um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um neue Formen der Lebensarbeitszeitgestaltung, um eine stärkere Individualisierung des Ausstiegs aus dem Erwerbsleben und um die Durchsetzung von gesundheitsfördernden Arbeitsbedingungen. Dass unser Delegiertentag von einem breiten Medieninteresse begleitet sein wird, dass wir in den kommenden Tagen nicht nur viele Polizeipräsidenten und Landräte als Gäste begrüßen dürfen, sondern auch führende Politiker aus Nordrhein-Westfalen ist Ausdruck dafür, welchen

„Wir sichern Zukunft“ lautet das Motto unseres Landesdelegiertentags. Mit dem Motto wollen wir ein doppeltes Signal setzen: Wir wollen uns als ein zentraler politischer Akteur präsentieren, wenn es um die Innere Sicherheit geht. Und wir wollen ein Signal setzen, dass in der GdP die soziale Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen einen zentralen Stellenwert hat.

Stellenwert die GdP bei Politik und Medien genießt. Zu uns wird in den kommenden Tagen nicht nur Ministerpräsident Jürgen Rüttgers sprechen, sondern auch Innenminister Ingo Wolf und die Vorsitzenden von SPD und Grünen in NRW, Hannelore Kraft und Daniela Schneckenburger.

Zwei Wochen liegen zwischen unserem Landesdelegiertentag und der auch bundesweit entscheidenden Landtagswahl in NRW. Deshalb wollen wir den Landesdelegiertentag nutzen, um Anforderungen an die Politik der künftigen Landesregierung zu formulieren. Denn nach der Wahl kommt in NRW alles auf den Prüfstand. Von der Dienstrechtsreform für den öffentlichen Dienst bis zur Strukturreform bei der Polizei. Von der Besoldung und Versorgung der Beamten bis zur Einstellungspolitik im Polizeibereich. Von der Forderung nach einem modernen Mitbestimmungsrecht für den öffentlichen



Dienst bis zu den Auswirkungen der Schuldenbremse auf den Landeshaushalt. Deshalb wird 2010 nicht nur ein Jahr der Entscheidungen, sondern auch Jahr der Gewerkschaften. Denn auf uns kommt es an, was bei den Reformen am Ende herauskommt. Auf uns kommt es an, ob die Reformen vor allem zu Lasten der Beschäftigten gehen, oder ob es zu einem fairen Interessenausgleich kommt. Wir werden deshalb in den kommenden Monaten unsere Forderungen klar und unmissverständlich formulieren müssen. Und wir werden für ihre Durchsetzung kämpfen müssen. Unser Landesdelegiertentag wird ein erster Auftakt dazu sein.

Frank Richter
Frank Richter
Landesvorsitzender

BLICK ZURÜCK NACH VORN

Aktionen und Erfolge der GdP in NRW 2006 – 2010

++++ Es sind turbulente Tage im Frühjahr 2006. Die schwarz-gelbe Landesregierung, selbst gerade einmal ein Jahr im Amt, will mehr als 10.000 Stellen im öffentlichen Dienst abbauen. Zudem sollen Einkommen und Rechte der Beschäftigten massiv beschnitten werden. Mehr als 20.000 Gewerkschaftsmitglieder gehen dagegen am 23. März 2006 in Düsseldorf



auf die Straße, darunter mehrere tausend Polizeibeamte. Die Großkundgebung sollte nicht die einzige Protestaktion in diesen Wochen werden. „Innere Sicherheit hat ihren Preis“ steht auf den Transparenten der GdP. Gemeinsam fordern Tarifbeschäftigte und Beamte eine Erhöhung der Einstellungszahlen bei der Polizei, keine Kürzungen bei den Sonderzahlungen und eine Tarifierhöhung für den öffentlichen Dienst. Es sollte ein langer Kampf werden, bis die Forderungen zumindest in Teilen durchgesetzt sind. Und so verwundert es nicht, dass die Ziele der Demonstranten am 23. März in Düsseldorf bereits große Teile des Arbeitsprogramms vorweg nehmen, die der neue GdP-Landesbezirksvorstand, der kurz darauf am 25. April 2006 gewählt wird, in das Zentrum seiner Arbeit für die kommenden vier Jahren stellt. +++ Wahlentscheidungen gehören zur Demokratie, Kampfkandidaturen

sind trotzdem eher die Ausnahme. Umso größer ist der Vertrauensbeweis, als Frank Richter am 25. April 2006 trotz Gegenkandidat mit 146 von 209 abgegebenen Stimmen zum Landesvorsitzenden für die kommenden vier Jahre wiedergewählt wird. Der Landesdelegiertentag bestätigt damit eine Entscheidung des Beirats der GdP, der Frank Richter bereits im April

2005 als Nachfolger von Werner Swienty zum Landesvorsitzenden gewählt hatte. Im November 2006 wird Richter auch in seiner Funktion als Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstands bestätigt.

Die kommenden Monate versprechen dem neu gewählten Landesvorstand viel Arbeit, denn die



schwarz-gelbe Landesregierung will nicht nur bei den Stellen und beim Einkommen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sparen, sondern auch die Mitbestimmung massiv einschränken.

++++ Neueinstellungen nach Kassenlage, Versetzungen nach Gutsherrenart und

eine immer stärkere Abkopplung des öffentlichen Dienstes von der allgemeinen Einkommensentwicklung – so sieht das



Krisenrezept der CDU-geführten Landesregierung aus. Immer wieder geht die GdP deshalb in den kommenden Monaten auf die Straße. „Mitbestimmung erhalten!“, „Vergreisung der Polizei verhindern!“ und „Weg mit dem PEM-Gesetz!“ lauten die Forderungen. Anfang 2007 kann die GdP einen ersten Teilerfolg erzielen. Innenminister Ingo Wolf (FDP) verliert die alleinige Zuständigkeit für die Reform des Landespersonalvertretungsgesetzes. Dennoch hält die CDU-geführte Landesregierung

an ihrem Ziel fest, den geplanten Personalabbau beim Land durch eine gezielte Schwächung der Mitbestimmung voranzutreiben. +++

„Kein Frühling für Hitler“ – unter diesem Motto machen GdP, GEW und DGB gemeinsam gegen den Versuch der rechtsextremen NPD mobil, den 1. Mai in Dortmund für ihre

menschenverachtende Propaganda zu missbrauchen. Gewerkschaftsmitglieder aus dem gesamten Ruhrgebiet stellen sich dem braunen Aufmarsch entgegen, finden damit sogar bundesweit Beachtung. Das GdP-Plakat hängt inzwischen im Deutschen Historischen Museum in Berlin. Der



Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit wird die GdP trotzdem auch in den kommenden Jahren immer wieder beschäftigt. Nicht nur, weil die Polizei beim Aufmarsch rechtsradikaler Gruppen schnell zwischen die politischen Fronten zu geraten droht, wenn sie eine von den Gerichten genehmigte Demonstration begleitet, sondern auch weil Polizei und Gewerkschaften selbst immer mehr zum Angriffsziel der Rechtsextremisten werden. Zwei Jahre später, am 1. Mai 2009, kommt es in Dortmund trotz des entschiedenen Eingreifens der vor Ort eingesetzten Polizeibeamten zu einem gewalttätigen Übergriff Rechtsextremer auf die 1.-Mai-Demo des DGB. **++++** Dass der Polizei ohne Neueinstellungen eine massive Vergrößerung droht, und dass in Zukunft über 100-jährige Streifenwagenbesatzungen zu einem ernststen Sicherheitsproblem werden, hat sich in der Öffentlichkeit längst herumgesprochen. Trotzdem braucht die CDU/FDP-Landesregierung mehr als 100 Protestaktionen der GdP, bis auch sie die Realität erkennt: Im Juni 2007 erklärt Ministerpräsident Jürgen Rüttgers (CDU), dass es ab 2008 bei der Polizei statt 500 in Zukunft 1.100 Neueinstellungen pro Jahr geben wird. Ein großer Erfolg für die GdP, auch wenn die Zahl der Neueinstellungen noch immer nicht reicht, um alle in den kommenden Jahren altersbedingt frei werdenden Stellen durch jüngere Polizeibeamtinnen und -beamte zu ersetzen. **++++** Allen Protesten zum Trotz: Anfang Oktober 2007 beschließt die CDU/FDP-Mehrheit im Landtag eine

Reform des Landespersonalvertretungsgesetzes. Die Mitbestimmungsrechte der Betroffenen beim geplanten Umbau der



Behörden des Landes werden massiv eingeschränkt und die Einflussmöglichkeiten der Gewerkschaften geschwächt. Genau genommen ist das neue Gesetz allerdings gar keine Reform, sondern ein Rückschritt in die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Denn im Mittelpunkt des neuen LPVG stehen nicht die in den vergangenen dreißig Jahren veränderten Anforderungen an ein modernes Mitbestimmungsrecht, sondern die Reform löst ein über dreißig Jahre altes Gesetz nur durch ein noch älteres Gesetz ab. Nordrhein-Westfalen fällt bei der Mitbestimmung hinter den Standard zurück, der selbst in den meisten anderen CDU-regierten Bundesländern längst üblich ist. **++++** Weil die Polizei in das nationalsozialistische Terrorsystem verstrickt war, konnten sich Polizeibeamte nach dem Zweiten Weltkrieg erst später gewerkschaftlich organisieren als die Beschäftigten anderer Berufsgruppen. In Nordrhein-Westfalen war die Gründung einer Polizeigewerkschaft ab 1948 wieder möglich. NRW ist deshalb nicht nur der größte GdP-Bezirk, sondern auch der älteste. Im April 2008 feiert die GdP in NRW ihr 60-jähriges Bestehen. Zu den Gästen der Geburtstagsfeier gehört viel politische Prominenz,

nicht nur Ministerpräsident Jürgen Rüttgers (CDU) und Innenminister Ingo Wolf (FDP) reisten an, sondern auch dessen Vor-

gänger Burkhard Hirsch (FDP), Franz-Josef Knio-la und Fritz Behrens (beide SPD). Ein Indiz, dass die GdP für ihre Forderungen nicht nur viele Mitglieder auf die Straße bringen kann, sondern mit ihrem Organisationsgrad von fast 70 Prozent in NRW ein wichti-

ger politischer Faktor ist. **++++** Die 60-Jahr-Feier ist kaum verklungen, da meldet sich die GdP mit einem neuen Paukenschlag erneut auf der politischen Bühne. Zwei Drittel aller Polizeibeamtinnen und -beamten geben der GdP bei den Personalratswahlen 2008 ihre Stimme, das beste Ergebnis seit fast zwanzig Jahren. Die Hoffnung von Innenminister Ingo Wolf, Konkurrenzorganisationen zur GdP mit Hilfe der LPVG-Reform zu stärken, um so die Durchsetzungsfähigkeit der Arbeitnehmervertretung insgesamt zu schwächen, ist endgültig gescheitert. Auch im Innenministerium beginnt sich herumzusprechen, dass an der GdP kein Weg vorbei führt, wenn es um die Zukunft der Polizei geht. Türen, die nach dem Wechsel der Landesregierung verschlossen waren, beginnen sich wieder zu öffnen. **++++** Gleich zwei Neuerungen bringt der 1. September 2008: Erstmals steigt nicht nur die Zahl der Polizeianwärterinnen und -anwärter, die eine Ausbildung in



NRW beginnen, von 500 auf 1.100, sondern gleichzeitig wird auch der bisherige Diplomstudiengang durch ein Bachelor-Studium abgelöst. Der neue Abschluss ist nicht nur international anerkannt, sondern er bringt vor allem eine systematische Verknüpfung von Theorie-, Praxis- und Trainingseinheiten. Immer wieder



werden die angehenden Polizeibeamtinnen und -beamten in den kommenden drei Jahren zwischen der Theorievermittlung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, den Trainingsphasen am LAFP und den Praxismodulen an den zehn über das ganze Land verteilten Ausbildungsbehörden wechseln. Damit keiner verloren geht, hat die GdP an allen Ausbildungsstellen ein dichtes Betreuungs- und Beratungsangebot aufgebaut. Die Polizeistudenten wissen es ihr zu danken. Über 90 Prozent von ihnen sind bei der GdP organisiert. ++++Allen Berührungspunkten von CDU und FDP zum Trotz: Bei den Beförderungen setzt die schwarz-gelbe Landesregierung die noch von Rot-Grün auf den Weg gebrachte Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn weiter fort. Im Haushalt für 2009 wird es nach dem Willen der Regierungskoalition bei der Polizei

keine Stellen mehr im mittleren Dienst geben. Die dort noch verbliebenen knapp 800 Polizeibeamtinnen und -beamten werden in den kommenden Jahren schrittweise in den gehobenen Dienst überführt. Insgesamt gibt es 2009 bei der Polizei NRW sogar mehr als 5.000 Beförderungen. Eine Zahl, die das Land auch für 2010 plant. ++++ Immer wieder gerät die Polizei bei politischen Demonstrationen zwischen die Fronten. Politiker und Beteiligte verlangen von ihr Parteinahme für eine der beteiligten Seiten, obwohl die Polizei nur das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit schützt und nicht die politische Meinung der Demonstranten, wenn sie eine Demonstration begleitet. In Duisburg ist es eine israelische Flagge, die ein Polizeibeamter

Beschäftigten zu den Bremsern. Daran, dass die Tarifverhandlungen 2009 für die Beschäftigten der Länder nur schleppend laufen, ist auch NRW-Finanzminister Helmut Linssen (CDU) schuld. Er sitzt als Vertreter der Länder bei den Verhandlungen mit am Tisch. Gleich mit zwei Großdemos machen die GdP, GEW und ver.di deshalb in Düsseldorf Druck auf Linssen. Bei der Demonstration am 27. Februar fährt ein umgebauter Karnevalswagen mit. Die Aktion wird sogar bei den in Potsdam laufenden Tarifverhandlungen zum Tagesgespräch. Am Ende einigen sich Gewerkschaften und Arbeitgeber auf eine Tarifierhöhung von drei Prozent zum 1. März 2009. Vorab werden die Gehälter um einen Sockelbetrag von 40 Euro angehoben. Im



von einem Balkon entfernt, um eine Eskalation der Gewalt zu verhindern, die ein weltweites Medienecho auslöst. GdP-Landesvorsitzender Frank Richter verteidigt als einer der wenigen das Verhalten der Duisburger Kolleginnen und Kollegen und bekommt Monate später im Landtag Recht: Das Entfernen der israelischen Flagge war nicht nur rechtmäßig, sondern es war sogar geboten, weil es sonst zu einer nicht mehr beherrschbaren Eskalation der Gewalt gekommen wäre. Nur entschuldigen wollte sich hinterher keiner der Innenpolitiker des Landtags, die zuvor massiv das Verhalten der Beamten gerügt hatten. ++++ Bei der Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn gehört NRW bundesweit zu den Vorreitern, bei der Bezahlung seiner

März 2010 gibt es weitere 1,2 Prozent. Ein Tarifabschluss, mit dem die Beschäftigten bei der Polizei nach Jahren mit Reallohnverlusten erstmals wieder Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung finden. ++++ Nach dem Tarifabschluss ist vor dem Tarifabschluss, erst recht im öffentlichen Dienst. Denn dort muss die Landesregierung den Abschluss aus dem Tarifbereich formal erst auf die Beamten übertragen. Und genau das tut sie nicht. Monatlang hatte Ministerpräsident Jürgen Rüttgers im Vorfeld der Tarifverhandlungen angekündigt, der Abschluss werde diesmal „eins zu eins“ auf die Beamten übertragen, aber als es zum Schwur kommt, bricht Rüttgers sein Wort. Die Beamten sollen pauschal 20 Euro weniger bekommen. Erneut gehen in Düsseldorf fast 1.000 Polizeibeamte auf die Straße und werfen Rüttgers Wortbruch vor. Der bleibt

Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn
Planstellen für Polizeibeamte in NRW

Haushaltsplan 2009		
höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst
717	A 13 1343 A 12 2679 A 11 12 462 A 10 9379 A 9 12 019	
Haushaltsplan 2008		
höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst
726	A 13 1341 A 12 2679 A 11 11 245 A 10 9568 A 9 12 416	A 9 139 A 8 583 A 7 80 A 6 7

Quelle: Innenministerium NRW



bei seiner Linie und erleidet einen massiven Vertrauensverlust bei der Polizei. ++++ „Leistung muss sich lohnen, auch bei der Polizei.“ Für Führungskräfte des gehobenen Dienstes muss dieser Satz wie Hohn klingen, denn seit Jahren gibt es für Beamte die Leitungsfunktionen im Gehobenen Dienst übernommen haben, oder eine anspruchsvolle Sachbearbeiterfunktion wahrnehmen, nicht genügend Beförderungsmöglichkeiten. Anfang 2009 gelingt der GdP ein erster Durchbruch beim so genannten Deckelungsbeschluss. In den kommenden fünf Jahren werden schrittweise 450 zusätzliche Planstellen im Bereich A 12 und A 13 ausgewiesen. Finanziert werden die zusätzlichen Beförderungen allerdings haushaltsneutral – durch spätere Beförderungen in anderen Besoldungsgruppen. Die GdP stimmt dem Kon-



zept deshalb erst zu, nachdem der Innenminister erklärt hat, dass von den zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten alle Bereiche der Polizei profitieren werden. ++++ Unter dem Titel „Gewalt von Rechts – eine Herausforderung für Polizei und Gesellschaft“ startete die GdP Ende April 2009 die neue Reihe der Kriminal-Foren. Auf der hochkarätig besetzten Tagung diskutieren Wissenschaftler und Experten von Polizei und Verfassungsschutz über Strategien zur Verhinderung rechtsextremistischer Straftaten. Dem Kriminal-Forum folgt im Juli ein eigenes Fußball-

Forum zur Gewalt in und um die Stadien und im September ein Verkehrs-Forum. Die Foren finden in Zukunft jedes Jahr statt. ++++ Im Juni 2009 gelingt der GdP ein weiterer Erfolg: Nach massivem Drängen kündigt Innenminister Wolf die nachträgliche Ausrüstung des Wach- und Wechseldienstes mit Schutzhelm und Ein-



satzmehrzweckstock an. Durch die neue Schutzausrüstung soll nicht nur das Verletzungsrisiko verringert werden, sondern die Kolleginnen und Kollegen des WWD sollen auch gewalttätige Angreifer notfalls besser auf Distanz halten können, ohne von der Schusswaffe Gebrauch machen zu müssen. ++++ Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Weit im Vorfeld des Landesdelegiertentags 2010 finden im Oktober 2009 die Personengruppenkonferenzen der GdP statt. Den Anfang macht die Landesfrauenkonferenz am 7. Oktober in Dortmund, gefolgt von der Landesseniorenkonferenz

am 13. Oktober in Münster und der Landesjugendkonferenz am 16. und 17. Oktober in Kamen. Alle drei Personengruppen wählen nicht nur ihren Vorstand neu, sondern beraten auch ihre Anträge an den Landesdelegiertentag. Kurz darauf folgen auch die Bezirkskonferenzen der GdP. ++++ Angriffe auf Polizeibeamte sind kein Kavaliersdelikt, sondern eine schwerwiegende Straftat, auch wenn sie von Gerichten oft kaum geahndet werden. Ende 2009 startet die GdP deshalb eine bundesweite Kampagne für Einführung eines eigenen Straftatbestands „Angriff

auf Vollzugsbeamte“. In NRW ist die wachsende Zahl der Übergriffe auf Polizeibeamte schon seit Jahren ein Thema. Landesbezirksvorsitzender Frank Richter fordert nicht nur die Einführung einer Mindeststrafe, sondern auch eine eigene Studie zu den Ursachen der zunehmenden Gewalt. In den Medien wirft er Innen-

minister Wolf vor, das Problem nach dem Ausstieg des Landes aus der bundesweiten Gewaltstudie aussitzen zu wollen. Die seit Anfang 2010 vom LKA erhobenen Daten würden dem Anspruch an eine ernsthafte Studie nicht gerecht. ++++ Mindestens 50 Stellen sind beim Höheren Polizeidienst in

NRW zurzeit nicht besetzt, weil nicht genug Planstellen zur Verfügung stehen, um alle nach dem Polizeiorganisationsgesetz vorgesehenen Funktionen einzurichten, und weil Auslandseinsätze, Erziehungs- und Sonderurlaub sowie Projektarbeiten zusätzliche Löcher in die eh schon dünne Personaldecke reißen. In einem Positionspapier zur Zukunft des Höheren Dienstes fordert die GdP deshalb, die Zulassungszahlen für den Masterstudiengang für den Höheren Dienst umgehend an den gewachsenen Bedarf anzupassen. Das Positionspapier erscheint im März 2010 auch als erstes Thema der neuen Broschürenreihe des GdP-Landesbezirks.



Zukunft des Höheren Dienstes in der Polizei NRW

Positionspapier der Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

DAS DORTMUNDER SIGNAL

Ein Blick in die Anträge des Landesdelegiertentags

226 Anträge haben der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand, die Landesfachausschüsse und Personengruppen, die Bezirke und Kreisgruppen der GdP dem 30. ordentlichen Landesdelegiertentag zur Entscheidung vorgelegt. Nicht jeder Antrag wird in Dortmund bis ins Detail diskutiert werden, dazu wären die drei Tage vom 20. bis 22. April zu kurz, zumal auch die Vorstandswahlen und die Redebeiträge der Gäste auf dem Programm stehen. Aber spannende Debatten wird es in Dortmund auf jeden Fall geben, wie ein Blick in den Antragsordner verrät.



Arbeit der Polizei (E 83) und zur Ausstattung der Kreispolizeibehörden (E 88) finden sich dort.

Im Leitantrag E 12 wird der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand beauftragt, sich für ein modernes, zeitgemäßes Mitbestimmungsrecht im öffentlichen Dienst einzusetzen. Die Mitbestimmung soll auch bei Befristung eines Arbeitsverhältnisses, bei Entlassung von Beamten auf Probe, vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand sowie Umsetzung innerhalb einer Dienststelle und bei der Bestimmung einer Stufe innerhalb einer Entgeltgruppe gelten. Zudem soll die Mitbestimmung bei organisatorischen und sozialen Angelegenheiten greifen, wie zum Beispiel der Aufspaltung, Zusammenlegung oder Auflösung von Verwaltungseinheiten oder Dienststellen. Genau das hatte die amtierende CDU/FDP-Landesregierung bei ihrem Amtsantritt abgeschafft, um den von ihr geplanten Personalabbau des Landes auch gegen den Willen der Personalräte forcieren zu können.

Im Antrag E 30 zum Personalbedarf bei der Polizei heißt es, die Zahl der Neueinstellungen müsste sukzessive von heute 1.100 auf bis zu 2.500 erhöht werden. In der Begründung des Antrags wird nicht nur auf die steigende Zahl der Zurruhe-

■ Den mit Abstand größten Antragsblock nimmt mit 101 Anträgen der Bereich „Dienstliches/Soziales“ ein. Seine Spanne reicht von der Forderung nach Entwicklung spezifischer, auf den Polizeiberuf zugeschnittener Master-Studiengänge (Antrag E 10) über die Änderung des LPVG (Leitantrag E 12) und die Erhöhung der Einstellungszahlen (E 30) bis zur Ermutigung von Frauen zur Übernahme von Führungsfunktionen bei der Polizei (E 44). Eine größere Zahl von Anträgen innerhalb des Themenblockes widmet sich zudem Beihilfefragen (E 62 ff). Auch Maßnahmen gegen die wachsenden psychischen Belastungen des Polizeiberufs (E 76 ff), zur Stärkung des Opferschutzes bei der



setzungen bei der Polizei hingewiesen, sondern auch auf den stark gestiegenen Frauenanteil. Auf sie entfallen heute bereits 17 Prozent aller Beschäftigten. Bei den neu eingestellten Polizeianwärtern liegt der Frauenanteil sogar bei über 50 Prozent. Weil mit dem wachsenden Frauenanteil auch die Ausfallzeiten durch Geburten, Mutterschutz, Erziehungszeit sowie Teilzeitbeschäftigung steigen, müsse auch die Zahl der Neueinstellungen entsprechend erhöht werden. Weitere Anträge zum Personalbedarf bei der Polizei weisen zudem auf die in vielen Bereichen schon jetzt bestehenden erheblichen personellen Engpässe und die Folgen der drohenden Überalterung der Polizei hin.

Größere Antragsblöcke sind in Dortmund auch dem Beamtenrecht (B-Anträge) sowie organisationspolitischen Fragen (F-Anträge) vorbehalten. Unter dem Titel „Den demografischen Wandel gestalten“ wird im Leitantrag B 5 ein grundlegender Kurswechsel in der Personalentwicklungspolitik der Polizei gefordert. Weil Polizeibeamte durch die spezifischen Anforderungen ihres Berufs, aber auch den ständigen Wechsel von Tag-, Spät- und Nachschicht besonderen Belastungen ausgesetzt sind, soll ihre Arbeitszeit faktoriert werden. Dadurch sollen Kolleginnen und Kollegen, die 30 Jahre im Wach- und Wechseldienst gearbeitet haben, ohne Abschlüsse in Ruhestand gehen können. Weitere Kernpunkte des Leitantrags sind die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten, die Beibehaltung der spezifischen Altersgrenze im Polizeidienst und die Einführung eines Gesundheitsmanagements bei der Polizei. Auch Einzelfragen wie die Forderung nach einem prüfungsfreien Aufstieg von Verwaltungsbeamten in den gehobenen Dienst (B 28) und nach Schaffung einer transparenten Rechtsgrundlage für die Entlassung von Bachelor-Studentinnen und -Studenten im Falle einer endgültig nicht bestandenen Prüfung (B 30) finden sich in diesem Antragsblock.

Inhaltlicher Schwerpunkt der F-Anträge zur Organisationspolitik ist die Zukunft der Bezirke und der Landesfachausschüsse der GdP. Im Antrag F 5 wird die Einsetzung einer Arbeitsgruppe gefordert, die die Organisationsstruktur der GdP überprüfen soll. Nach dem Wegfall der Bezirksregierungen als Mittelinstanz für die Polizei sei als Aufgabe der GdP-Bezirke lediglich die organisatorische Betreuung der

zum BV gehörenden Kreisgruppen übrig geblieben, heißt es in der Antragsbegründung. Es sei aber zweifelhaft, ob die Betreuung nach dem Wegfall der Mittelinstanz in der heutigen Form noch optimal gewährleistet werden könne. Im Antrag F 9 wird empfohlen, die Landesfachausschüsse in ihrer bisherigen Form abzuschaffen. Statt dessen soll zur Unterstützung des Landesbezirksvorstands eine neu zu gründende Haushalts- und Finanzkommission sowie eine Tarifkommission berufen werden. Für alle weiteren Fachfragen sollen bei Bedarf weitere anlassbezogene Kommissionen bestellt werden. In der Begründung heißt es, die bisherige Funktion und Organisation der Landesfachausschüsse sei nicht mehr zeitgemäß, weil sie nicht mehr der derzeitigen Polizeiorganisation entspricht. Zudem gebe eine Vielzahl von Themenüberschneidungen zwischen den derzeitigen Landesfachausschüssen.

Schwerpunkt des Antrags-Blocks D zur Tarifpolitik sind die Forderung nach einem landesweiten Personalentwicklungskonzept für die Tarifbeschäftigten bei der Polizei (D 3), die zumindest für ein Jahr zu garantierende Weiterbeschäftigung von Auszubildenden nach einer bestandenen Prüfung (D 7) und die Auflösung des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement (D 8).

Im Antragsblock A/Gesellschaftspolitik liegen Leitanträge zum Thema Gewalt gegen Polizeibeamte (A 1), zur Stärkung der Verkehrssicherheit (A 2) und zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (A 3) vor. Im Leitantrag A 1 „Polizei im Spektrum der Gewalt“ wird neben der Einführung einer Mindeststrafe bei Übergriffen auf Polizeibeamte und der Forderung nach Maßnahmen zur Eindämmung der Gewalt bei Fußballspielen auch eine stärkere Berücksichtigung des Themas Eigensicherung in der Aus- und Fortbildung der Polizei gefordert. Schwerpunkt des Leitantrags zur Dienstrechtsreform (A 3) sind neben der Sicherstellung einer funktions- und aufgabengerechten Besoldung auch die Forderung auch einer transparenten Finanzierung der Beamtenbesoldung. Dazu gehört nach Auffassung der GdP auch die Schaffung von flexiblen Übergängen in die Versorgung. Zudem müssten Regelungen geschaffen werden, die es ermöglichen, eine erworbene Versorgungsanwartschaft auch beim Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis zu erhalten. Weitere Anträge befassen sich mit der Bekämpfung der Internet-Kriminalität (A 8), der Einführung von elektronischen Fußfesseln (A 9) und der Reformierung des Jugendstrafrechts (A 10).



Der Kongress tagt

Gewerkschaftskongresse folgen ihrer eigenen Regie, das ist auch beim Landesdelegiertentag der GdP nicht anders. Trotzdem stehen die Arbeitsschwerpunkte des Landesdelegiertentags fest.

Am ersten Kongresstag, dem 20. April, stehen nach den Formalien die Debatte über den Geschäftsbericht, das Grundsatzreferat des Landesvorsitzenden und die Wahlen der GVS-Mitglieder im Vordergrund. Später folgt der Abend der Bezirke. In diesem Jahr im VIP-Bereich des Westfalenstadions, in unmittelbarer Nähe des Westfalenhalle, wo die Delegierten tagsüber tagen.

Der zweite Tag, der 21. April, gehört der Antragsberatung. Zudem werden an diesem Tag Ministerpräsident Jürgen Rüttgers (CDU), Innenminister Ingo Wolf (FDP) und die SPD-Landesvorsitzende Hannelore Kraft zu den Delegierten reden. Der Abend steht unter dem Motto „Wir sind die GdP“. Ein lockeres Programm bietet viel Raum für gemeinsame Diskussionen und gemütliches Beisammensein.

Am dritten Tag, dem 22. April, werden die bis dahin noch nicht erledigten Anträge aufgerufen. Und der neu gewählte Vorsitzende hält ein Schlusswort.



TREND ZUR WACHSENDEN GEWALT UNGEBROCHEN

Kriminalitätsentwicklung in NRW

Nordrhein-Westfalen ist ein sicheres Land. Diesen Eindruck gewinnt, wer nur flüchtig in die aktuelle Kriminalstatistik schaut. Denn 2009 gab es nicht nur einen deutlichen Rückgang bei Mord und Totschlag, immerhin um fast 6 Prozent, sondern auch bei der Zahl der sexuellen Übergriffe, sie ging sogar um 12 Prozent zurück. Und bei den Diebstählen gab es ein Minus von 4 Prozent. Aber es gibt auch eine Kehrseite der Entwicklung: Gerade bei Straftaten, die für das Sicherheitsempfinden der Menschen besonders wichtig sind, gab es 2009 erneut einen Zuwachs. Bei Raubdelikten um 1,2 Prozent, bei einfacher Körperverletzung um 3,6 Prozent, bei Vergewaltigung um 4,9 und bei Wohnungseinbrüchen sogar um 8,2 Prozent.

■ In Rankings landet der Polizeiberuf immer auf einem der vorderen Plätze. Das Vertrauen in der Bevölkerung, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten einen guten Job machen, ist groß. Zu recht – wie ein weiterer Blick in die Kriminalstatistik zeigt: 2009 stieg die Aufklärungsquote in NRW von 49,3 auf 50,8 Prozent. Jede zweite Straftat wird aufgeklärt. Bei Mord- und Totschlag liegt die Aufklärungsquote sogar bei 93,6 Prozent, bei schwerer Körperverletzung bei 81 Prozent und bei Vergewaltigung bei 79,9 Prozent. Bei Wohnungseinbrüchen hingegen liegt sie gerade einmal bei 14,4 Prozent, und damit noch einmal um eineinhalb Prozent niedriger als im Jahr zuvor. Und das bei einer Straftat, die von den Opfern wie kaum eine andere als schwerwiegender Eingriff in die eigene Intimsphäre erfahren wird. Verantwortlich für die niedrige Aufklärungsquote ist auch das Verhalten der Polizei: Für sie gelten Wohnungseinbrüche oft nur als Bagatelldelikt. Die Einbrüche werden aufgenommen, aber nicht nachhaltig bearbeitet. Auch, weil angesichts knapper personeller und finanzieller Ressourcen der Schwerpunkt der Polizeiarbeit oft bei der Verfolgung anderer Delikte liegt. Und weil der materielle Schaden meist eher

gering ist. Die GdP hält das für falsch. Auf ihrem diesjährigen Kriminalforum hat der GdP-Landesbezirk deshalb die Einrichtung eines Modellprojekts gefordert, mit dem unabhängig von den sonst geltenden finanziellen und personellen Ein-

schränkungen erprobt werden soll, wie die Aufklärungsquote bei Wohnungseinbrüchen nachhaltig verbessert werden kann (siehe Kasten).

Sorge bereitet der GdP zudem der nach wie vor anhaltende Trend zur Gewaltanwendung. In den letzten zehn Jahren stieg die Gewaltkriminalität in NRW um 21,8 Prozent, von 43.066 Straftaten im Jahre 2000 auf 52.451 Fälle im vergangenen Jahr. 42,9 Prozent der Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre. Zum Vergleich: Im Jahr 2000 lag der Anteil der unter 21-Jährigen zwar mit 43,2 Prozent ähnlich hoch, nimmt man aber nur die Gruppe der Heranwachsenden in den Blick, so fällt auf, dass die Zahl der ihnen zur Last gelegten Gewalttaten in den vergangenen zehn Jahren nahezu kontinuierlich gestiegen ist: von 5.943 Gewalttaten im Jahr 2000 auf 8.624 im Jahr 2009. Oft geschehen die Gewalttaten spontan: In fast sechzig Prozent aller Fälle kannten sich Täter und Opfer vor der

Mehr Körperverletzungen und Wohnungseinbrüche

Ausgewählte Straftaten aus der Kriminalstatistik 2009

	Straftaten	Veränderung gegenüber 2008 (in Prozent)
Mord und Totschlag	359	-5,8
Rohheitsdelikte	188 040	+3,1
darunter:		
- Raub	14 330	+1,2
- gefährliche Körperverletzung	36 005	-0,4
- einfache Körperverletzung	82 934	+3,6
Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung	1 726	+4,9
Wohnungseinbrüche	41 115	+8,2
Vermögens- und Fälschungsdelikte	268 570	+9,6

Quelle: Innenministerium NRW, Kriminalitätsentwicklung im Land Nordrhein-Westfalen 2009



2009 wurden in NRW fast 1,5 Millionen Straftaten verübt. 0,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Während es bei Mord und Totschlag einen Rückgang gab, stieg die Zahl der Raube und der Körperverletzungen. Auch bei der Zahl der Wohnungseinbrüche gab es einen deutlichen Zuwachs.

Tat nicht. In mindestens einem Drittel aller Fälle spielt Alkohol eine Rolle.

Auch bei der schweren, gefährlichen Körperverletzung gibt es im Zehn-Jahres-Vergleich einen deutlichen Anstieg. Deren Zahl stieg von 28.000 Fällen im Jahr 2000 auf 36.000 Fälle in 2009. Eine Besorgnis erregende Entwicklung, auch wenn die absoluten Zahlen 2007 und 2008 sogar noch höher lagen. Parallel dazu ist in den vergangenen zehn Jahren für die Bevölkerung das Risiko gestiegen, selber Opfer einer schweren Körperverletzung zu werden. Entfielen im Jahr 2000 auf 100.000 Einwohner noch 159 Opfer, waren es im vergangenen Jahr bereits 240. Auch hier fordert die GdP seit langem ein stärkeres Gegensteuern, vor allem bei jugendlichen Intensivstraf Tätern. „Zwischen dem Begehen einer Gewalttat und der Ahndung vor Gericht vergeht oft viel zu viel Zeit“ klagt GdP-Landesvorsitzender Frank Richter. Vor allem bei jugendlichen Straftätern, müssen Polizei, Gericht und Jugendbehörden enger zusammenarbeiten. „Wenn ein Jugendlicher erst Monate nach einer Schlägerei vor Gericht steht, und sich nicht mehr erinnern kann, auf welche der vielen Auseinandersetzungen, in die er in der letzten Zeit verwickelt war, sich die Frage des Richters bezieht, dann läuft etwas schief“, kritisiert Richter. „Die wenigen Modellprojekte für eine intensivere Zusammenarbeit der Behörden, die es inzwischen in einzelnen Städten gibt, reichen nicht, um dieses Problem nachhaltig zu lösen. Das weiß im Übrigen auch die Politik.“

2009 gab es in NRW 41.115 Wohnungseinbrüche. Und 16.086 gescheiterte Einbruchversuche. Neben Gewalttaten prägt sich kaum ein anderes Delikt so tief in das Bewusstsein der Opfer ein, wie ein Einbruch in die eigene Wohnung. Die meisten Opfer leiden lange daran, dass ein unbekannter Täter in ihren persönlichen Gegenständen gewühlt hat. Sie wollen wegziehen, weil sie die Rückkehr des Täters fürchten.

Die Betreuung der Einbruchopfer unmittelbar nach der Tat, und nicht nur die Spurensicherung am Tatort, ist deshalb eine wesentliche Aufgabe der Polizei. Aber die Realität sieht meist anders aus. Zwar gibt es in NRW ein dichtes Netz von Beratungsangeboten zum Schutz vor Wohnungseinbrüchen und zur Betreuung der Opfer, aber meist sind die Beratungsstellen finanziell und personell kaum unterfüttert. Meist kommt dem Thema Wohnungseinbruch auch im behördeneigenen Ranking allenfalls eine Nebenrolle zu. Kein Wunder also, dass sich in den Polizeibehörden die Klagen häufen, dass frei werdende Stellen im Präventionsbereich nicht nachbesetzt werden, dass die ohnehin knapp bemessenen Mittel für die Vorbeugungsarbeit weiter zusammengestrichen werden sollen. Konjunktur haben zurzeit andere Themen.

Unter dem Motto „Wohnungseinbrüche – kein Grund zur Entwarnung“ haben deshalb Ende Februar auf Einladung der GdP 70 Präventionsexperten aus ganz NRW über Möglichkeiten zur Eindämmung der Einbruchskriminalität diskutiert. Eine der Ideen: Mit Hilfe eines Modellprojekts soll erprobt werden, wie die extrem niedrige Aufklärungsquote von 14 Prozent nachhaltig verbessert werden kann. Die GdP fordert zudem, dass der Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen im Polizeialltag wieder eine höhere Priorität eingeräumt wird. „Das muss politisch gewollt sein“, sagte GdP-Landesvorsitzender Frank Richter auf dem Kriminalforum Ende Februar. „Ohne Signal aus dem Innenministerium funktioniert das nicht“.

KRIMINALFORUM

Gewerkschaft der Polizei NRW

25. Februar 2010

Ibach-Saal im Stadtmuseum Düsseldorf
Berger Allee 2
10.00 – 15.30 Uhr

Wohnungseinbrüche – kein Grund zur Entwarnung

Referenten:

Prof. Dr. Christian Pfeiffer
Direktor des Kriminologischen
Forschungsinstituts Niedersachsen

Susanne Wiescher
Projekt „Tageseinbruch – gemeinsam aktiv“
Kreispolizeibehörde Mettmann

Frank Richter
Vorsitzender der Gewerkschaft
der Polizei NRW

Dieter Töpfer
Leiter des KK Wohnungseinbruch
Polizeipräsidium Düsseldorf

Dagmar Ettner
Polizeiliche Opferschutzarbeit
Polizeipräsidium Düsseldorf

Infos und Anmeldung: Martin Volkenrath, GdP Landesbezirk NRW, Tel. 0211/29 101 42



ALLE 90 MINUTEN EIN ÜBERGRIFF

Gewalt gegen Polizisten

Polizeibeamte geraten oft in schwierige Situationen. Sie müssen Konflikte lösen, wenn die Beteiligten selbst dazu nicht in der Lage sind. Und sie müssen bei Gewalttaten einschreiten. Das ist ihr Beruf. Doch seit einigen Jahren werden die Polizisten immer häufiger selbst zur Zielscheibe gewalttätiger Angriffe. Nicht nur bei Fußballspielen und Demonstrationen, sondern auch im normalen polizeilichen Einsatzgeschehen. 5.706 Übergriffe auf Vollzugsbeamte gab es im vergangenen Jahr allein in NRW. Trotzdem ist Innenminister Ingo Wolf (FDP) Ende 2009 unter fadenscheinigen Gründen erst aus der bundesweiten Gewaltstudie ausgestiegen, um sich dann zu weigern, zumindest eine qualitativ gleichwertige Ersatzstudie auf Landesebene auf den Weg zu bringen.

■ So lange die Kameras laufen, sind sich immer alle einig. Auch Politiker sagen dann, dass Übergriffe auf Polizeibeamte kein Bagatelldelikt sind, sondern ein Angriff auf den Staat. Und dass die Gewalttaten nicht klaglos hingekommen werden dürfen, wenn das Entstehen rechtsfreier Räume verhindert werden soll. Doch jenseits der wohlfeilen Erklärungen ist es mit der Gemeinsamkeit der Politik meist schnell vorbei. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass Ende 2009 nach dem Bund auch sechs der 16 Bundesländer aus parteipolitischen Gründen aus der geplanten Gewaltstudie aller Länder wieder ausgestiegen sind. Darunter auch Nordrhein-Westfalen. Anders als zunächst geplant werden die Ursachen der zunehmenden Feindseeligkeit von Teilen der Bevölkerung gegenüber den Polizeibeamtinnen und -beamten jetzt nur noch in Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen systematisch erforscht.

Das nordrhein-westfälische LKA erhebt zwar seit Anfang 2010 ebenfalls Daten zu den Übergriffen auf Polizeibeamte, aber

dabei werden weder die Ursachen der Gewalt erfasst, noch Vorfälle berücksichtigt, die sich vor 2010 ereignet haben. Kein Wunder also, dass frühestens in einem Jahr erste belastbare Ergebnisse vorliegen sollen, wie das Innenministerium inzwischen verlauten ließ. Wenn überhaupt.

2009 wurden in NRW 5.706 Vollzugsbeamte im Dienst angegriffen. Trotz eines leichten Rückgangs im Vergleich zum Vorjahr sind das fast doppelt so viele Gewalttaten wie vor zehn Jahren.



auf Helm und Einsatzmehrzweckstock zurückgreifen kann, erhöht die passive Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen“, erklärte Richter, „deshalb hat die GdP auch lange dafür gekämpft. Aber genau so wichtig ist es, dass wir endlich die Ursachen der zunehmenden Gewalt angehen. Und das geht ohne fundierte Daten nicht.“

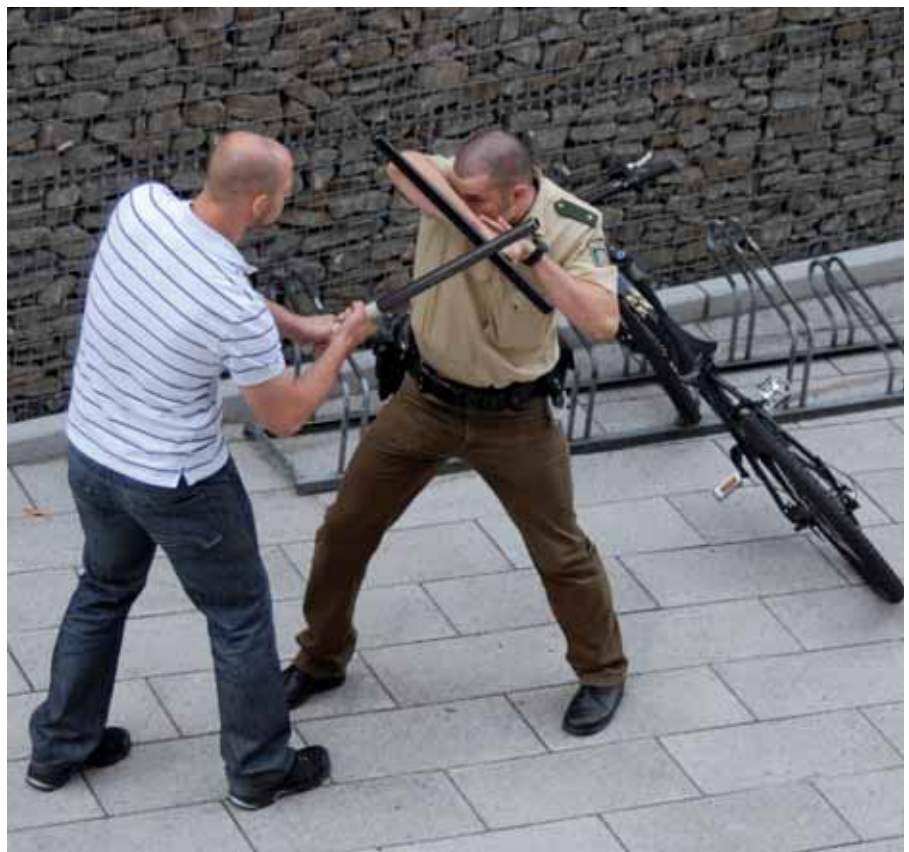
Zudem fordert die GdP bereits seit längerem die Einführung einer Mindeststrafe bei Übergriffen auf Vollzugsbeamte. Dadurch soll verhindert werden, dass die Übergriffe auf Polizeibeamte von vielen Gerichten weiterhin als Bagatelldelikte abgetan werden können. Denn gewalttätige Angriffe gehören nicht zum allgemeinen Berufsrisiko, das Polizisten quasi klaglos hinnehmen müssen. Auch Feuerwehrleute und Rettungskräfte sollen besser geschützt werden.

Deshalb fordert die GdP bei Angriffen auf Amtsträger des Staats eine Freiheitsstrafe zwischen drei Monaten und fünf Jahren. In besonders schweren Fällen soll das Strafmaß zwischen sechs Monaten und zehn Jahren betragen.

Um der Forderung mehr Nachdruck zu verleihen, tritt die GdP dafür ein, dass die neue Mindeststrafe in einem eigenen Strafrechtsparagraf geregelt wird. „§115 jetzt!“ lautet das Motto einer bundesweiten Kampagne, die die GdP Ende vergangenen Jahres gestartet hat. Inzwischen ist die Kampagne auch in der Politik auf Unterstützung gestoßen. In einem Brief an den GdP-Landesvorsitzenden hat Ministerpräsident Jürgen Rüttgers (CDU) ausdrücklich seine Unterstützung für die GdP-Initiative signalisiert. „Mit Ihnen bin ich der Auffassung, dass der deutliche Anstieg der Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte, wie auch die wachsende Zahl von Übergriffen auf Feuerwehr und Rettungskräfte in hohem Maße besorgniserregend ist“, schreibt Rüttgers. Der Ministerpräsident will deshalb eine Gesetzesinitiative der Innenministerkonferenz unterstützen, die sich Ende 2009 bereits für eine stärkere strafrechtliche Sanktionierung von Angriffen auf Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte ausgesprochen hat.



In den vergangenen Jahren ist auf Druck der GdP der passive Schutz von Polizeibeamtinnen und -beamten deutlich verbessert worden. Nach der Einführung von Schusswesten für alle Polizeibeamte hat Innenminister Wolf im Sommer vergangenen Jahres eine nachträgliche Ausrüstung des Wach- und Wechseldienstes mit Schutzhelm und Einsatzmehrzweckstock angekündigt.





JUGENDLICHE STRAFTÄTER

Bereits seit Jahren verzeichnen wir in der Bundesrepublik Deutschland einen Anstieg der Jugendkriminalität. Unter diesem Begriff ist die Delinquenz (Straffälligkeit) der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden zu verstehen, das bedeutet der unter 21-Jährigen. Dabei verläuft die Entwicklung der Kriminalität sehr unterschiedlich. Frühzeitige Delinquenz kann für den Beginn einer kriminellen Karriere stehen. In den meisten Fällen hat die Kriminalität der Kinder und Jugendlichen eher einen Episodencharakter. Durch den Verstoß lernen sie oft erst die Grenzen der

Rechtsnormen kennen. Andererseits führt die Kinder- und Jugendkriminalität auch zur Einstiegs-kriminalität. Oft trifft es zu, dass das Risiko der Fortsetzung der Straffälligkeit sogar noch im Erwachsenenalter bei den Personen hoch ist, die bereits im Kindesalter mehrfach polizeilich auffällig waren. Kinder- und Jugendkriminalität wird häufig eher entdeckt und registriert als die Kriminalität der Erwachsenen. Dieses hängt damit zusammen, weil Kinder und Jugendliche ihre Delikte in einer weniger überlegten und rationalen Art und Weise verrichten.

■ Mögliche Ursachen für eine steigende Kriminalität

Was die familiäre Herkunft delinquenter Jugendlicher betrifft, so lassen sich dort die ersten negativen Weichenstellungen in der Herkunftsfamilie feststellen. Ambivalente Beziehungen und mangelnde Kontinuität sowie gewalttätige Konflikte, bestätigen und verstärken sich in der Schulphase durch Schul- und Ausbildungsabbrüche und führen letztendlich zum Ausschluss aus dem legalen Arbeitsmarkt. Dauern die Konflikte in der Familie an, tragen diese wenig zur Lösung der Arbeitsmarkt- und Lehrstellenprobleme der Jugendlichen bei.

Es darf und sollte nicht alles auf die Familienstruktur zurückgeführt werden, vielmehr müssen konkrete Veränderungen in der Struktur unserer Gesellschaft durchgeführt werden, wie zum Beispiel: Die zunehmende Trennung von leistungsfähigen und problembelasteten Schülern in

den Schulen. Die Ausweitung des Schulsystems kann vermehrt auch zu „Negativkarrieren“ führen. Werden seitens der Eltern die Kinder zu weiterführenden Schulen geschickt, die jedoch für das Kind eine Überforderung bedeuten, weil es dem Leistungsanspruch nicht in der erwarteten Form bewältigen kann, erleben in dem Fall die Kinder bzw. Jugendlichen ihren Misserfolg hautnah. Das heißt, sie erleben ihn in der Form des individuellen Versagens. Neben erfolgreichen Aufsteigern erzeugt das Bildungssystem unter anderem depressive oder aggressive Sitzenbleiber. Die viel diskutierte Gewalt in den Schulen und ihr Anstieg betrifft vor allem die Schulen, die sich in einem benachteiligten Einzugsgebiet befinden. Andererseits kann es auch zutreffend sein, dass ein gutes Erreichen einer als höher eingeschätzten anderen Schulform, insbesondere dem Gymnasium, zur Abwanderung der leistungsfähigen Schüler zu dieser führt, die von einer weniger anerkannten

Schulform kommen. Andere Schulformen haben ebenfalls ihre wachsenden Probleme. Letztendlich läuft es darauf hinaus, dass die leistungsfähigen und disziplinierten Jugendlichen an den Hochschulen studieren werden.

Jugenddelinquenz hat nicht viel mit dem sozialen Status der Eltern zu tun, jedoch mit dem Bildungsstatus der Jugendlichen selbst. Es ist sicherlich schwer zu erklären, inwieweit Misserfolg im Schulsystem die Delinquenz oder die Delinquenz den Misserfolg im Schulsystem nach sich zieht oder, anders betrachtet, inwieweit familiäre Sozialisationsprobleme dafür verantwortlich sind.

Tatsache ist, dass der Weg von Familienproblemen, vom Misserfolg, zum Beispiel in Schule und Arbeitsmarkt, zu einer wachsenden Cliquengewalt und Bandenkriminalität nicht geradlinig verläuft. Das bedeutet, dass eine wachsende Zahl von Jugendlichen den Misserfolg in der Schule und auf dem Arbeitsmarkt nicht nur

psychisch zu verarbeiten hat, sondern auch eindrucksvolle Mittel besitzt, um ihr Selbstbewusstsein aufzubauen, wie zum Beispiel durch den Anschluss an eine Clique oder Bande, die sich „Respekt“ zu verschaffen weiß; selbst wenn sie dabei teilweise eine zerstörerische Art wählt. Der Jugendliche versucht mit gewalttätigen Handlungen Situationen zu bewältigen, die von ihm als Konflikt erlebt werden. Wird das erlernte Verhalten einmal erfolgreich eingesetzt, so setzt ein Bekräftigungslernen ein, das als Verstärker dieses Verhaltens gewertet wird. Verstärker kann in diesem Sinne die „erfolgreiche Raubtat“ sein. Ebenfalls wird es vom Jugendlichen als Erfolg bewertet, wenn er nicht als Täter verantwortlich gemacht werden konnte. Aggression kann sehr emotional sein. Passend hierzu fallen Berichterstattungen über „Totschlag im Affekt“ ein. Eine Affektat, die dann zu einem milden Urteil führte?

Weitestgehend handelt es sich hierbei um Lernprozesse, um Vorurteile und Feindbilder sowie Sündenböcke und Ängste. Außerdem geht es sogar unter anderem um Erkrankungen, Lustgefühle und Entwicklungsstörungen. Machen wir letztlich immer nur „gesellschaftliche Ursachen“ pauschal verantwortlich, könnte es schnell vergessen werden, eine mögliche Krankheit und eventuell die persönliche Entwicklungsstörung eines Menschen näher in Betracht zu ziehen.

Die Aggressionsbereitschaft von Jugendlichen erhöht sich

Die Aggressionsbereitschaft von Jugendlichen erhöht sich, sofern die Wege in die Erwachsenenwelt durch Lehrstellenmangel und Langzeitarbeitslosigkeit blockiert sind. Laut Prognosen des Arbeitsmarktes, wird es für Schulabbrecher sowie ungelernete Arbeitskräfte zunehmend schwieriger, auf dem Arbeitsmarkt zu konkurrieren. Dieses hat zur Folge: Aufgrund der Erfahrungen der Erfolglosigkeit verstärken sich die Sozialisationschäden. Entscheidend wäre es in diesem Zusammenhang, über die Arbeitsbeschaffungsmaß-

nahmen hinaus zumindest zeitweise für Problemgruppen, Arbeitsplätze zu schaffen, in denen die Arbeitsfähigkeit als solche – ohne Schul- und Prüfungssituationen aufgebaut und gefördert werden kann. Wiederum andere Jugendliche benötigen ausbildungsbegleitende Hilfen, um die Hürde der Prüfungen vor den Kammern zu schaffen. Ferner gilt das Kriterium: Wird Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt langfristig nicht nachgefragt, ist entweder ihr Preis – im Vergleich zu verfügbaren Alternativen – zu hoch oder ihre Qualifikation

Ebenfalls wird es vom Jugendlichen als Erfolg bewertet, wenn er nicht als Täter verantwortlich gemacht werden konnte.

entstehen, höher sein als die Kosten der Bildungsmaßnahmen, die einer solchen Entwicklung entgegenwirken. Eine wesentliche Tatsache beruht darauf, wie viel Sensibilität und Solidarität in der Gesellschaft mobilisiert werden können. Es sollte jedoch bedacht werden, dass die Überwindung des Bildungselends in den Schulen belasteter Wohngebiete, die Herstellung von Qualifikationen für Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt nicht konkurrenzfähig sind, die Gewährleistung sozialer und innerer Sicherheit, die Regulierung und Integration von Einwanderungsschüben dramatische Zukunftsaufgaben sind, denen sich der Staat zu stellen hat.

Wie geht die Gesellschaft mit jugendlichen Straftätern um?

Zwar sollte unter anderem die Gewährleistung der sozialen und inneren Sicherheit von einer wesentlichen Bedeutung in unserer Gesellschaft sein; allerdings stellt



man sich in diesem Zusammenhang auch die Frage: Wie geht die Gesellschaft mit jugendlichen Straftätern um? Der Jugendstrafvollzug beinhaltet zum einen das Kriterium der Strafe und zum anderen das der Erziehung. Laut §91 des Jugendgerichtsgesetzes, der Grundsatznorm für den Jugendstrafvollzug, soll der Verurteilte zu einem „rechtschaffenen und verantwortungsbewussten Lebenswandel“ erzogen werden. Beim Jugendstrafrecht dagegen geht es nicht, wie beim Strafverfahren, um Bestrafung, hier steht das Ziel der Erziehung im Vordergrund. Erziehung ist ausschließlich der Auftrag des Jugendstrafvollzuges. Das bedeutet, hierbei geht es vielmehr um die Erziehung im Jugendstrafvollzug. In diesem Zusammenhang bedeutet Erziehung die Bereitstellung individuell geeigneter Angebote, damit der jugendliche Straftäter es lernt, ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dabei geht es darum, den Angebotscharakter der Erziehungsmaßnahmen so zu gestalten, dass die Gefangenen sich positiv an diesen Maßnahmen beteiligen. Voraussetzung hierfür ist die Gewährung von Mitwirkungsrechten. Somit wird das Ziel von Erziehung im Jugendstrafvollzug heute als Entwicklung im Sinne der Entfaltung der Persönlichkeit beschrieben. Dabei geht es darum, dass diese darüber hinaus die soziale Verantwortung für Recht und Gesetz achtet. Entsprechend muss es zunächst das Ziel jeder pädagogischen Praxis sein, dass sich für die Kompetenzen der Jugendstrafgefangenen die Möglichkeiten einer praktischen Realisierung verbessern. Im Vordergrund dabei steht die Entwicklung der Persönlichkeit des Jugendlichen.

Wie sieht die Erziehung eines jugendlichen Straftäters in einer Jugendstrafanstalt aus?

Zwar ist eine Jugendstrafanstalt grundsätzlich eine eher ungünstige Rahmenbedingung für eine erzieherische und resozialisierende Arbeit. Trotzdem sind einige spezielle Mittel auch dort gut anwendbar. Dieses bezieht sich auf die schulische und berufliche Ausbildung und auf viele Arten des sozialen Trainings und des Sports, mit Einschränkung für Angebote der Freizeitgestaltung und der Therapie. Sowohl innerhalb als auch außerhalb des Jugendstrafvollzuges spielen die durch die Schule erworbene Allgemeinbildung, viel mehr jedoch die erworbenen Schulabschlüsse eine wichtige Rolle. Deshalb gibt es in allen größeren Jugendstrafanstalten schulische Bildungsangebote, die mindestens bis zum Hauptschulabschluss, in der Regel bis zum Realschulabschluss oder bis zum Abitur führen. Es ist nicht zu erwarten, dass in Verbindung mit dem Abschluss ein positiver Integrationsverlauf besteht. Damit es zu einer effektiven Integration innerhalb des Erwerbslebens kommen kann, ist dazu eine Berufsausbildung erforderlich. Zwar sind gute Schulabschlüsse von Bedeutung, jedoch erweist sich die Integration jugendlicher Straftäter erst im Rahmen einer Berufsausbildung und was den Umgang mit dem Erwerbsleben betrifft. Nicht nur wegen des ausdrücklichen Gesetzesbefehls in § 91 Abs. 2 JGG: „Ausbildungsstätten sind einzurichten“ spielt die Berufsausbildung eine entscheidende Rolle. Tatsache ist, dass sich die Insassen des Jugendstrafvollzuges überwiegend in einem Alter befinden, in dem auch sonst die Berufsausbildung im Mittelpunkt steht. Mehrere Rückfalluntersuchungen belegen, dass zumindest bei den Gefangenen eine deutliche Verringerung der Rückfallwahrscheinlichkeit zu verzeichnen ist und somit eine Verbesserung der sozialen Chancen besteht, die eine erfolgreiche Berufsausbildung im Vollzug zum Abschluss gebracht haben. Die beruflichen Ausbildungen jugendlicher Straftäter im Strafvollzug sind von den Ausbildungsmethoden, den Ausbildern und den abzulegenden Prüfungen mit denen außerhalb der Anstalt identisch. Was die Freizeitgestaltung im Jugendstraf-

vollzug betrifft, nimmt der Sport einen besonderen Stellenwert ein. Denn gemeinschaftliches Sporttreiben kennt keine Sprach- und Kulturgrenzen; somit werden die ausländischen Insassen unmittelbar angesprochen. Der Sport eignet sich wie kaum eine andere Maßnahme dafür, ein Lern- und Übungsfeld zum Einüben sozialer Regeln zu eröffnen. Besonders gilt dieses für Mannschaftssportarten. Sie erfordern gemeinsame Regeln und strategisches Vorgehen. Dadurch wird Regelverständnis gefördert. Der Sport eignet sich ebenfalls bestens dafür, Brücken nach draußen zu bauen, das heißt, dass junge Sportler des Jugendstrafvollzuges – im Rahmen der Kooperation mit dem örtlichen Sportverein – an Wettkämpfen außerhalb oder sogar am regelmäßigen Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.



Erziehung ist Hilfe zum Lernen. Bezogen auf die Straftaten vieler Jugendstrafgefangener und ihrem Verhalten im Vollzug ergibt sich, dass sie meistens nur über gewalttätige Konfliktbewältigungstechniken verfügen. Aus diesem Grund muss der Jugendstrafvollzug seinen Insassen Angebote zum Erlernen sozial akzeptabler Konfliktbewältigungstechniken anbieten und ihnen Zugang zu entsprechenden Lernfeldern eröffnen.

Die Chancen erzieherischer Kommunikation fördern

Im Prinzip geht es darum, das Organisationssystem Jugendstrafanstalt so zu gestalten, dass die Chancen erzieherischer Kommunikation gefördert und nicht behindert werden. Der Erfolg der Erziehungsmaßnahmen im Vollzug hängt nicht nur von individuellen Merkmalen des Jugendlichen im Einzelfall ab, sondern von einer Vielzahl von Faktoren, die außerhalb des Jugendstrafvollzuges liegen und nach der Entlassung wirken. Die Startbedingungen nach einer Entlassung in den ersten Wochen und Monaten scheinen genauso wichtig für Rückfall und

Bewährung zu sein wie die im Jugendstrafvollzug praktizierten Erziehungsmaßnahmen. Hinzu kommt, dass externe Faktoren ebenso wie die individuellen und vollzuglichen Erklärungsfaktoren selber einem stetigen Wandel unterliegen. Das bedeutet wiederum: Von vornherein sind Reichweite und Effektivität von Erziehung sehr beschränkt. Die beste Erziehungsarbeit wird im Jugendstrafvollzug keine Wunder bewirken können. Von einer Erziehung im Jugendstrafvollzug kann nicht derselbe Erfolg erwartet werden, wie zum Beispiel von der Erziehung eines Kindes in einer intakten Familie. Deshalb sollten die Erwartungen auf ein bescheidenes und realistisches Maß zurückgenommen werden.

Strafverfolgung – Nachdenken über Sanktionen

Formen der sozialen Kontrolle sind Strafverfolgung und Vorbeugungsarbeit. Grundsätzlich besteht die Polizeiarbeit aus zwei verschiedenen gesetzlichen Aufträgen:

- Strafverfolgung und
- Gefahrenabwehr, das ist vor allem Vorbeugungsarbeit.

Diese gesetzlichen Aufträge sowie die daraus resultierenden Maßnahmen unterliegen den Artikeln des Grundgesetzes und somit besonders dem Grundgesetz der Verhältnismäßigkeit. Für die einschränkenden Maßnahmen der Strafverfolgung gibt es eine große Anzahl von Ausführungsvorschriften, sie reichen von der Strafprozessordnung bis hin zu den Schusswaffengebrauchsbestimmungen. Dagegen sind für Vorbeugungsarbeit kaum Handlungsanweisungen vom Gesetzgeber geschaffen worden. Meistens sind die Forderungen der Öffentlichkeit zur Vorbeugung auf die Anwesenheit der Polizei beschränkt. Schließlich bleibt es den einzelnen Behörden – oder dem Abteilungsleiter überlassen, den Auftrag in „geeigneter Weise“ umzusetzen.

Das Verfahren der Strafverfolgung

Überwiegend erfolgt die Einleitung der Strafverfolgung durch die Anzeigenerstattung aus der Bevölkerung. Was die gewalttätige Jugendszene zum Beispiel in Berlin betrifft, werden 93% aller Anzeigen durch die Opfer oder ihre Angehörigen sowie durch ihre Betreuer erstattet. Die Polizei ist in der Öffentlichkeit bestrebt, einen beratenden Einfluss auf Jugendliche, Eltern, Erzieher und Lehrer zu nehmen, um dadurch die Scheu vor einer Anzeigenerstattung abzubauen und außerdem hierüber zu verdeutlichen, dass die Polizei ohne Anzeige oder Berichte nicht tätig werden kann. Ein wesentlicher Aspekt in diesem Zusammenhang ist, vor allem jungen Menschen zu zeigen, sich mit legalen Mitteln wehren zu können, indem sie sich an die hierfür vorgesehenen Instanzen wenden. Notwendig ist es auch, das Ermittlungs- und Gerichtsverfahren zu erklären, um diesen Verfahren jede Art von Geheimniskrämerei zu nehmen. Ebenfalls ist es wichtig, jungen Menschen zu erklären, dass so ein Verfahren dem Angezeigten nicht ein Leben lang schadet, sondern ihm unter bestimmten Voraussetzungen die Chance bietet, aus seiner kriminellen Karriere auszusteigen.

Oft bestehen bei den Erwachsenen dahingehend Zweifel, ob eine Strafanzeige erstattet werden soll, denn auch mit pädagogischen Mitteln kann etwas bewirkt werden. Es bietet sich an, bei Taten gegen das Leben oder die Gesundheit und bei Serienstraftaten auf jeden Fall mit einer Anzeige zu reagieren, während bei leichteren Diebstählen ohne Seriencharakter die Anzeige im Verhältnis der Geschädigten stehen sollte. Die Polizei ist gesetzlich verpflichtet, auf die Mitteilung einer Straftat mit der Aufnahme einer Anzeige zu reagieren.

Es gibt drei mögliche Wege, wodurch der Polizei die Tatverdächtigen bekannt werden:

- Der Täter wird auf frischer Tat „ertappt“ oder

- er wird namentlich angezeigt oder
- er wird nachträglich durch die Ermittlungen bekannt gemacht.

Der häufigste Weg ist dabei die Aufnahme der Anzeige durch die Schutzpolizei und die Übersendung der Anzeige zur Bearbeitung an die Kriminalpolizei. Der Ablauf der Arbeit erfolgt entsprechend in drei Schritten:

- Würdigung der Personalsbeweise: Vernehmung von Zeugen in der Reihenfolge, wie es zur Feststellung der Wahrheit am dienlichsten erscheint.
- Anhörung des Beschuldigten nach Hinweis auf seine Rechte.

Im Anschluss hieran wird ein Schlussbericht gefertigt, der die Reihenfolge der Ermittlungen und das Ergebnis fixiert. Die Ermittlungssache wird an die Staatsanwaltschaft übersandt und entsprechend die Jugendgerichtshilfe informiert, dass ein Verfahren eingeleitet wird.

Letztendlich entscheidet die Staatsanwaltschaft darüber, ob das Verfahren zur Anklage gelangt oder eingestellt wird. Entscheidet die Staatsanwaltschaft darüber eine Anklage zu erheben, so wird von ihr eine Anklageschrift beim zuständigen Gericht eingereicht.

Was die Strafprozessordnung betrifft, ist der Staatsanwalt „Herr des Verfahrens“.

Heute versteht sich der Staatsanwalt mehr oder weniger als „objektive Prüfungsbehörde“. In der Regel sind Staatsanwälte und Staatsanwältinnen einem großen Arbeitsdruck ausgesetzt, der oft einer angemessenen schnellen Anklageerhebung entgegensteht.

Wenn es notwendig ist, dass Jugendliche bestraft werden müssen, so sollte diese Strafe in einem angemessenen kurzen Zeitraum erfolgen; eben unmittelbar nach der Tat, denn sonst verliert Strafe jeden pädagogischen Wert. Leider können bei schwierigen Verfahren, das bedeutet zwischen Tat und Anklageerhebung, 18 bis 24 Monate vergehen. Die Meinung einiger Wissenschaftler besagt, dass ein 15-jähriger Jugendlicher circa ein Jahr nach der Tat fast alle Umstände der Tathandlung verdrängt hat. Es ist fast schon unmöglich, wenn von diesem jungen Angeklagten verlangt wird, dass er diese Tat dann noch

vor Gericht mit allen Einzelheiten gesteht sowie Reue und Einsicht zeigt.

Bei dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) geht es nicht darum, auf eine schwere Tat eine schwere Strafe folgen zu lassen, sondern eine angemessene Maßnahme zu finden, wodurch der junge Mensch auf den richtigen Weg zurückgeführt wird. In dem Zusammenhang sind Vorleben und Entwicklung des Jugendlichen entscheidend darüber, in welchem Umfang diese Maßnahme (die immer noch „Strafe“ genannt wird) ausfallen soll. Im Vergleich zum Erwachsenenrecht bieten die Möglichkeiten von Verfahrenseinstellungen, erzieherischen Gesprächen, Jugendarrest, Täter-Opfer-Ausgleich usw. andere Wege. Vor allem auch die Diversion, das bedeutet, der Abbruch des Verfahrens zugunsten anderer Maßnahmen.

Als Jugendstrafen kommen in Betracht:

- **Erziehungsmaßnahmen:** Hierbei handelt es sich um die Erteilung von Weisungen, Geboten und Verboten, die auf die Lebensführung des jungen Täters einwirken, zum Beispiel: Bestimmung

Die Meinung einiger Wissenschaftler besagt, dass ein 15-jähriger Jugendlicher circa ein Jahr nach der Tat fast alle Umstände der Tathandlung verdrängt hat.

des Aufenthaltsortes, das Gebot in einem Heim zu wohnen, eine Arbeits- und Ausbildungsstelle anzunehmen usw. Unter anderem kann es auch möglich sein, dass für

den jungen Menschen Weisungen gelten, an bestimmten erzieherischen Projekten (Betreuungsweisungen) teilzunehmen.

- **Zuchtmittel:** Darunter fallen: Verwarnung, Erteilung von Auflagen und Jugendarrest. Sofern reine Erziehungsmaßnahmen nicht erfolgreich erscheinen, weil die Bereitschaft mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten im Kontext (Zusammenhang) zu den bestehenden persönlichen Schwierigkeiten eines jungen Straftäters zu betrachten sind, werden diese Maßnahmen von den Gerichten angewendet.

In Verbindung mit der Verwarnung soll dem jungen Täter in einem eindringlichen Gespräch das Unrecht der

Tat und die Folgen beim Opfer verdeutlicht werden. Was die Erteilung der Auflagen betrifft, wird die Wiedergutmachung beim Opfer angestrebt, zum Beispiel die Entschuldigung beim Opfer oder einen Betrag an eine gemeinnützige Organisation zu zahlen. Der Jugendarrest ist im § 16 JGG geregelt. Während der Freizeitarrrest als Wochenendarrest verhängt werden kann, kann der Kurzarrest bis zu sechs Tagen andauern und der Dauerarrest bis zu vier Wochen. Integriert in diese Arrestzeit sind das soziale und pädagogische Training.

- **Jugendstrafe: (Das bedeutet: Entzug der Freiheit von sechs Monaten bis zu zehn Jahren)** Verhängt wird sie dann, wenn der Richter zu der Ansicht gelangt, dass der Jugendliche sich bereits in einer kriminellen Karriere befindet oder schweres Unrecht auf sich geladen hat. Jugendstrafen können bis zu zwei Jahren auf Bewährung ausgesetzt werden, wenn es sich um besondere Fälle handelt. Während der Bewährungszeit untersteht der Jugendliche einem Bewährungshelfer.
- **Diversions:** Das heißt: Abbruch des Verfahrens zugunsten anderer Maßnahmen. In bestimmten Fällen kann die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellen und „geeignete Maßnahmen“ anordnen. (Dieses erfolgt nach § 45 JGG). Der Jugendrichter kann das Verfahren nach § 47 JGG (ohne Urteil) abbrechen und wie der Staatsanwalt „geeignete Maßnahmen“ anordnen. Deshalb ist nicht zu jeder gerichtlichen Erziehungsmaßnahme auch ein Urteil erforderlich.
- **Täter-Opfer-Ausgleich (TOA):** Der Täter-Opfer-Ausgleich kann eine der Maßnahmen sein, die im Zusammenhang mit der Diversion stehen. Wesentliche Voraussetzungen hierfür sind: Ein geklärter Sachverhalt sowie die Bereitschaft von Täter und Opfer, miteinander zu reden. Für jugendtypische Bagatelldelikte ist der Täter-Opfer-Ausgleich eher vorgesehen als für Verbrechenstatbestände. Was die



Durchführung betrifft, soll sich der Täter beim Opfer überzeugend entschuldigen und eine Wiedergutmachung des Schadens vornehmen. In Verbindung mit den relevanten Methoden für den Täter-Opfer-Ausgleich müssen folgende Problemstellungen berücksichtigt werden: Die Vermittler müssen den Interessen zweier Seiten innerhalb eines kurzen, begrenzten Zeitraums gleichermaßen gerecht werden.

Sie müssen die starke Diskrepanz zwischen den Beteiligten ausgleichen und als neutrale Dritte wahrgenommen werden. Ziel ist es, mit den Konfliktparteien eine einvernehmliche und faire Einigung zu erarbeiten.

Folgende Schwerpunkte beinhaltet der Täter-Opfer-Ausgleich:

Einen strafrechtlichen Vorgang als Konflikt betrachten. Hinter dem strafrechtlichen relevanten Vorgang verbirgt sich oft eine Kette konfliktreicher Ereignisse. In dem Zusammenhang bietet der Täter-Opfer-Ausgleich die Möglichkeit, den Konflikt aufzuarbeiten und zu einer zukünftigen Stabilisierung der Beziehung beizutragen.

Die emotionale Seite des Ereignisses zur Sprache bringen. Erst dann, wenn die emotionale Seite berücksichtigt wurde, sind die Konflikte auf einer sachlichen Ebene besser zu lösen. In dem Fall gibt der Täter-Opfer-Ausgleich den Betroffenen die Möglichkeit zur Äußerung ihrer Emotionen.

Die zivilrechtliche Seite adäquat einbeziehen. Innerhalb des Strafrechtes heißt Täter-Opfer-Ausgleich Konfliktschlichtung. Hierbei geht es um die Frage: Inwieweit nach einer Straftat Konfliktregelung und Wiedergutmachung zur Schlichtung zwischen Täter und Opfer beitragen? Was die Realität der Konfliktregelung zwischen Täter und Opfer betrifft, erfolgt diese meistens über die Regelung des Zivilrechts. Eine vorrangige Beschäftigung mit dem Zivilrecht ist zwar mit einer kompetenten Schlichtung nicht zu vereinbaren,

trotzdem ist ein gewisses Standardwissen bei einer Vermittlung im Täter-Opfer-Ausgleich unentbehrlich.

Anmerkungen zur Festnahme

Meistens gibt es in den Untersuchungsverfahren nur den einen Grund für einen Haftbefehl: Es muss sozusagen die nachweisbare Gefahr bestehen, dass der Beschuldigte nicht zum Hauptverfahren erscheinen wird, wodurch die Durchführung des Verfahrens gefährdet ist. Unabhängig davon, ob er sich ins Ausland absetzt oder sich in einen verhandlungsunfähigen Zustand versetzt, zum Beispiel bedingt durch Rauschgiftkonsum.

Nach Möglichkeit werden Personen unter 18 Jahren nicht inhaftiert. Das bedeutet, dass ein geringes Alter eine Haft ausschließt. Es besteht für kriminell handelnde Jugendliche die Möglichkeit eine Unterbringung zu beantragen. Hierbei handelt es sich meistens um eine Unterbringung in einem Heim oder einer Wohngemeinschaft. In dem Zusammenhang ist die Frage zu beantworten: Was bedeutet die Unterbringung oder die Untersuchungshaft im Verhältnis zu der zu erwartenden (Jugend-) Strafe? Bezogen auf das Umfeld besonders destruktiv (zerstörend) handelnder Jugendgruppen/Banden hat sich gezeigt, dass ein angemessenes konfliktfreies Verhalten erreicht werden kann, wenn der aktivste gruppendynamische Teil aus einer Gruppe herausgelöst wird. Hierüber scheint für diesen Teil und auch für das Umfeld ein Zwang aufzuhören, sich gegenseitig mit Straftaten zu imponieren und zu beeinflussen. Dieses schafft bis heute nur die freiheitsentziehende Jugendstrafe, denn dafür ist sonst kein ausreichendes rechtliches Mittel vorhanden. Stellt man sich einen Täter vor, der 18 und mehr Monate nach einer Tat in seiner Gruppe/Bande weiterhin handeln kann, eben bis er ein Gerichtsverfahren erlebt, sieht dieser keinen Grund, sich von seiner Gruppe mit den kriminellen Aktivitäten zu trennen. In einer Welt, in der es sich um ständig steigende Kriminalitätsraten handelt, ist Vorbeugung zu einer der unentbehrlichen Überlebensstrategien geworden. Dabei darf sich die Präventionsforschung nicht nur auf Jugendgewalt konzentrieren, vielmehr hat sie sich mit jeder Form von Kriminalität auseinanderzusetzen.

Karin Lange